

5. März 2024

In dieser Ausgabe

**1 Schwerpunkt**

*Projekt DIMES*

**2 Totalrevision Gemeindegesetz**

*Die Impulsphase ist abgeschlossen*

**3 Satzungsrevisionen bei Gemeindeverbänden**

*Fakultatives Referendum beachten*

**4 Hinweise**

## 1. Schwerpunkt: Projekt DIMES

### Digitalisierung des Meldeflusses zwischen Steueramt und Einwohnerdienst

Das Projekt DIMES [Digitalisierung der Mutationen des kant. Einwohnerregister (ERS/GERES)] hat zum Ziel, die laufenden Mutationen aus dem ERS/GERES möglichst automatisch im STAR [Steueradressregister] zu verarbeiten. Damit werden langfristig die physischen Mutationsmeldungen der kommunalen Einwohnerdienste an die Gemeindesteuerämter wegfallen. Der Meldefluss soll zukünftig anhand der RPA-Technologie (robotergesteuerte Automatisierung) verarbeitet werden. Die Ausbreitung soll im Verlaufe des Jahres 2024 schrittweise auf den Gemeindesteuerämtern erfolgen. Vorgesehen ist aktuell, dass zusätzlich zu den bereits heute involvierten Pilot-Gemeinden (Wallbach, Magden, Bellikon-Widen, Baden, Auw), ab Februar 2024 die nächsten Gemeinden auf die teilautomatisierte Lösung umsteigen können.

### Automatisierung schrittweise ausbauen

Heute werden bereits die Mutationsmeldungen wie Zuzüge, Umzüge, Wegzüge etc. teilweise durch den BOT erledigt. Der "BOT" ist lediglich ein Computerprogramm, das die Meldungsverarbeitung wiederholt automatisiert und selbstständig ausführt. Der Automatisierungsgrad wurde laufend erhöht und liegt aktuell bei etwa 45 % aller übermittelten Meldungen. Die Prozesse werden iterativ weiter optimiert bzw. weiterentwickelt und Fehler behoben, sodass die Automatisierungsquote weiter erhöht wird.

Ziel ist neben der Erhöhung der Automatisierungsquote, weitere Mutationsgründe zu automatisieren. Mit DIMES wird zukünftig auch ein digital unterstützter Datenabgleich zwischen GERES und STAR ermöglicht. Durch die Integration der robotergesteuerten Automatisierung ist insgesamt mit einer besseren Datenqualität im STAR zu rechnen.

---

*Der Automatisierungsgrad der Mutationsmeldungen von heute 45 % soll erhöht werden.*

---

## 2. Totalrevision Gemeindegesetz

Ende 2023 konnte die Impulsphase für die Totalrevision des Gemeindegesetzes erfolgreich abgeschlossen werden. Auf Basis der durch die verschiedenen thematisch ausgerichteten Arbeitsgruppen sowie dem Koordinationsgremium erarbeiteten Vorschläge wird nun im Jahr 2024 ein Normkonzept erstellt.

## 3. Satzungsrevisionen bei Gemeindeverbänden

### Alle Satzungsänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum

Gemäss § 77a Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 19. Dezember 1978 unterstehen Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung, oder sofern die Satzungen keine solche vorsehen, des Vorstands, dem fakultativen Referendum.

Das fakultative Referendum kann für Satzungsänderungen nicht ausgeschlossen werden (vgl. § 77a Abs. 3 GG).

### Beginn der Referendumsfrist nach der Publikation

Alle Satzungsänderungen müssen, nach Abschluss des gemeindeverbandsinternen Beschlussverfahrens, veröffentlicht und dem Referendum unterstellt werden. Das massgebliche Publikationsorgan des Gemeindeverbands ist in den Satzungen festgelegt.

Innert einer Frist von 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, besteht danach die Möglichkeit, dass ein Referendum zustande kommt, sei dies auf Verlangen der Gemeinderäte von 25 % der Verbandsgemeinden oder durch Sammlung von ausreichenden Unterschriften der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden.

Deshalb sollte die Veröffentlichung des Beschlusses, von den damit beauftragten Verbandsstellen, um keine Zeit zu verlieren, möglichst umgehend nach der Beschlussfassung im Publikationsorgan erfolgen.

### Kantonales Genehmigungsverfahren

Für die Einreichung der Unterlagen steht auf der Website der Gemeindeabteilung ein Formular zur Verfügung.

Die Genehmigung der Satzungsänderungen kann durch den Kanton erst nach Ablauf der vorgenannten Referendumsfrist vorgenommen werden.

Das kantonale Genehmigungsverfahren besteht aus einer Rechtsprüfung durch den Kanton. Die Genehmigung der Satzungen hat der Regierungsrat an das Departement Volkswirtschaft und Inneres delegiert. Erforderlich ist zudem die Zustimmung des zuständigen Fachdepartements (vgl. § 1 Abs. 1 lit. b der Verordnung über die Delegation von Kompetenzen des Regierungsrats [Delegationsverordnung, DeIV] vom 10. April 2013).

---

*60 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet kann ein Referendum zustande kommen.*

---

---

*Satzungen, Gemeindeordnungen und Anstaltsordnungen können Mittels Formular auf der Webseite der Gemeindeabteilung eingereicht werden.*

---

Es muss nach der Einreichung mit einer Bearbeitungsdauer von mehreren Wochen gerechnet werden.

Für Fragen im Zusammenhang mit den Satzungsrevisionen von Gemeindeverbänden wenden Sie sich bitte an Michael Frank ([michael.frank@ag.ch](mailto:michael.frank@ag.ch)).

## 4. Hinweise

### Zugriffsberechtigungen auf das kantonale Einwohnerregister

Benutzerberechtigungen auf das Einwohnerregister für neue Mitarbeitende können erst vergeben werden, wenn deren E-Mail-Adressen aktiviert sind. Daher bitten wir Sie, die Loginanträge **max. 5 Tage vor Arbeitsantritt** einzureichen.

### Gemeindetagung 2024

Die diesjährige Gemeindetagung findet am Donnerstag, 7. November 2024 um 18.15 Uhr im Sickinga-Festsaal in Untersiggenthal statt. Bitte reservieren Sie sich das Datum bereits jetzt.